



# HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2019

INA

## Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Hessische Landesregierung sorgt für den bestmöglichen Schutz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und ihrer Angehörigen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstreicht, dass die ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz in Hessen einen unverzichtbaren Dienst zum Wohle der Allgemeinheit leisten und unser Hilfeleistungssystem ohne den engagierten Einsatz der Ehrenamtlichen nicht denkbar wäre. Der Landtag betont die daraus entstehende Verpflichtung unserer Gesellschaft, die Ehrenamtlichen zu schützen und ihren Einsatz angemessen zu würdigen. Wer sich in Gefahr begibt, um seinen Mitmenschen zu helfen, muss bestmöglich abgesichert sein.
2. Der Landtag begrüßt, dass die hessische Landesregierung in den vergangenen Wochen umfangreiche Verbesserungen im Bereich der Absicherung von Einsatzkräften des Brand- und Katastrophenschutzes im Fall eines Unfalls auf den Weg gebracht hat. Die finanzielle Absicherung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz in Hessen wird nun noch einmal deutlich verbessert und die gleichwertige Absicherung von verheirateten und nicht verheirateten Angehörigen im schlimmsten Fall eines tödlichen Unfalls sichergestellt.
3. Der Landtag ist erfreut darüber, dass die Selbstverwaltung der Unfallkasse Hessen ihre Leistungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer deutlich erhöht. Die Einmalzahlungen an schwerverletzte Mitglieder betragen künftig 93.000 € statt 80.000 € und die Zahlung an Hinterbliebene im Todesfall wird von 30.000 € auf 37.000 € angehoben.
4. Der Landtag erkennt an, dass darüber hinaus auch die ergänzenden Leistungen nach dem Unfallentschädigungserlass des hessischen Innenministeriums deutlich ausgeweitet werden. Die Zahlungen im Todes- bzw. Invaliditätsfall werden von 16.000 auf 25.000 € bzw. von bis zu 32.000 auf bis zu 60.000 € angehoben und die nicht ehelichen Lebenspartner der Ehrenamtlichen in den Schutzbereich des Unfallentschädigungserlasses aufgenommen.
5. Der Landtag unterstreicht, dass somit auch die nicht ehelichen Lebenspartner der Ehrenamtlichen umfassend abgesichert sind, wenn der Lebenspartnerin oder dem Lebenspartner bei seinem ehrenamtlichen Einsatz etwas zustößt. Die Hilfe für diesen Personenkreis nach dem Unfallentschädigungserlass des hessischen Innenministeriums wird so aufgestockt, dass eine finanzielle Absicherung auch ohne Leistung der Unfallkasse Hessen in gleicher Weise sichergestellt ist wie bei ehelichen Hinterbliebenen.
6. Der Landtag stellt fest, dass eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf nicht eheliche Hinterbliebene speziell durch die Unfallkasse Hessen im Rahmen ihrer Mehrleistungssatzung vor dem Hintergrund der Regelungen des Sozialgesetzbuches VII des Bundes rechtlich nicht möglich ist. Der Landtag schließt sich deswegen der Bitte der Landesregierung an die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Bundesratsinitiative an zu prüfen, wie ehrenamtliche Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz in Hessen und bundesweit besser abgesichert werden können. Insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Versicherungsschutz bei Todesfällen sollen auch auf nicht eheliche Hinterbliebene erweitert werden.

Wiesbaden, 17. Juni 2019

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Michael Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**